

II-3597 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1936/J

1988-03-25

A N F R A G E

der Abgeordneten Srb und Freunde

an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport

betreffend Verletzung der Ausschreibungsrichtlinien bei der Ernennung des Direktors der Bundesakademie für Sozialarbeit

Aufgrund der ordnungsgemäßen Ausschreibung des Postens des Direktors der Bundesakademie für Sozialarbeit im August 1986 bewarben sich drei Kandidaten, von denen zwei eine mehr als zehnjährige Lehrpraxis als vollbeschäftigte Lehrer an ebendieser nachweisen konnten und pragmatisiert waren und wovon der eine der beiden noch zusätzlich diplomierter Sozialarbeiter war. Alle diese Bedingungen wurden in der Ausschreibung gefordert. Der dritte Kandidat jedoch konnte diese Bedingungen nicht annähernd erfüllen und dennoch wurde er den beiden anderen Kandidaten vorgezogen und an erster Stelle gereiht, ungeachtet der Tatsache, daß er wenig Kontakt mit dem Schulwesen gehabt haben soll und zudem noch vor seiner etwaigen Ernennung erst in den öffentlichen Dienst aufgenommen werden mußte. Fast ein Jahr nach der Ausschreibung wandte sich die Lehrerschaft an Ihr Ministerium, um den Stand der Dinge zu erfahren und dabei wurde ihr mitgeteilt, daß die Bestellung aufgrund der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen erfolgen werde. Nach einer weiteren Anfrage der Lehrerschaft wurde ihr vom Zentralausschuß Ihres Ministeriums schließlich mit Schreiben vom 15. Jänner 1988 mitgeteilt, daß - den gesetzlichen Bestimmungen zum Trotz und entgegen aller Zusagen - doch der dritte Kandidat zum Direktor ernannt werden soll.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen deshalb folgende

A N F R A G E :

1. Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmungen erfolgte diese Entscheidung Ihres Ministeriums?

2. Welche Bedingungen konnten die beiden anderen Kandidaten nicht erfüllen?
3. Stimmt es, daß bereits vor der Ausschreibung feststand, wer bei der Ausschreibung als Sieger hervorgehen sollte?
4. Stimmt es, daß die Entscheidung Ihres Ministeriums aufgrund von massiven Interventionen von hochrangigen SP-Politikern erfolgt sein soll?
5. Wie ist diese Vorgangsweise mit dem Verhalten Ihres Amtsvorängers, Dr. Helmut Zilk, in Einklang zu bringen, der sich in der Öffentlichkeit vehement gegen eine politische Besetzung von Lehrerposten ausgesprochen hatte?
6. Sind Sie bereit, dem Recht zum Durchbruch zu verhelfen und diese Entscheidung rückgängig zu machen?

Wenn nein, warum nicht?